

## Haushaltssatzung der Gemeinde Kritzow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.04.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	655.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	651.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	4.700 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	615.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	606.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	9.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	60.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	66.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 5.100 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR

## § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf | 307 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                            | 396 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 348 v.H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Weitere Vorschriften

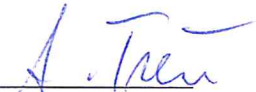
Der Haushalt enthält für das Haushaltsjahr 2021 Festlegungen zur Deckungsfähigkeit.

### Nachrichtliche Angaben:

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt  |              |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                  | -56.400 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt  |              |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -29.100 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital  |              |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                   | 929.600 EUR. |

Lübz, 25.05.2021



  
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

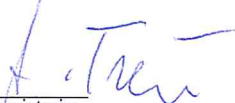
Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 20.05.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 wird in Höhe eines Teilbetrages von 61.550 Euro genehmigt.
2. Gegenüber der Gemeinde wird die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 bis spätestens zum 30.09.2021 angeordnet.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Dienstag, den 01.06. 2021, bis Montag, den 14.06.2021, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-05, öffentlich aus.

Lübz, den 25.05.2021

  
Bürgermeisterin